

dem Plan fest, Ungarn dem Haus Neapel zu verschaffen. Ja sie brachte die beiden Königinnen in ihre Gewalt. Sigmund sah sich im August 1386 zu einem neuen Heerzug nach Ungarn genötigt, um seine Gattin zu befreien. In dieser Krisis zog auch Wenzel es vor, in Böhmen zu bleiben und den Reichstag zu Oppenheim aufzugeben, ja die gesamte Friedenspolitik dem Pfalzgrafen zu überlassen. Dann räumte Elisabeths grauenvoller Tod Sigmund die erbittertste Feindin aus dem Weg. Die Horvathy lieferten ihm die junge Königin aus und suchten Frieden. Um die Jahreswende war Sigmunds Königtum gesichert. Am 31. März 1387 konnte er sich zu Stuhlweißenburg die Stephanskrone aufs Haupt setzen lassen¹⁾.

Unbehindert durch den Osten, durch Fragen der Hausmacht konnte sich König Wenzel 1387 wieder der Reichspolitik zuwenden, wie er bereits 1386 gewollt hatte. Aber das Versäumnis war nicht wieder gutzumachen. Hatte der König 1385 seine der Hauspolitik eingeordnete Reichspolitik mit seinen Hofleuten ohne Rücksicht auf die Kurfürsten zu machen versucht und auch mit teilweise Erfolg gemacht, im Jahre 1386 hatte sich der Pfalzgraf Ruprecht in der Führung der Reichspolitik unbestritten dem König zur Seite gesetzt, ja er erscheint de facto fast als Reichsvikar an Stelle des abwesenden Reichsoberhauptes. Die Fragen des Reiches hatten sich nicht länger mehr zurückdrängen lassen; doch über Ansätze war der König in der Reichspolitik nicht hinausgekommen.

6. Aufstieg der Reichspolitik: die Einung mit den Städten und die Mergentheimer Stallung Januar bis bis November 1387

Von ihrer Tagung zu Konstanz aus gelang es den schwäbischen Bundesstädten am 14. Januar 1387 zu Zürich, den nach der Schlacht von Sempach verabredeten Waffenstillstand zwischen den österreichischen Herzögen und den Schweizern um ein Jahr zu verlängern²⁾; von dieser Seite her war die Kriegsgefahr gebannt. Sonst aber sah es nicht sehr friedlich aus. Man beschäftigte sich zu Konstanz mit der weiter schwelenden Spannung zwischen den Städten unter der Alb und Graf Eberhard von Württemberg³⁾,

¹⁾ Lindner I S. 267—270.

²⁾ Sammlung der eidgenössischen Abschiede I (1875) S. 319 Nr. 38 A—D. Lindner I S. 300

³⁾ RTA. I Nr. 289 art. 6. Württemberg. Regesten I Nr. 5332. Monumenta Suinfurtensia Nr. 156. S. 147.